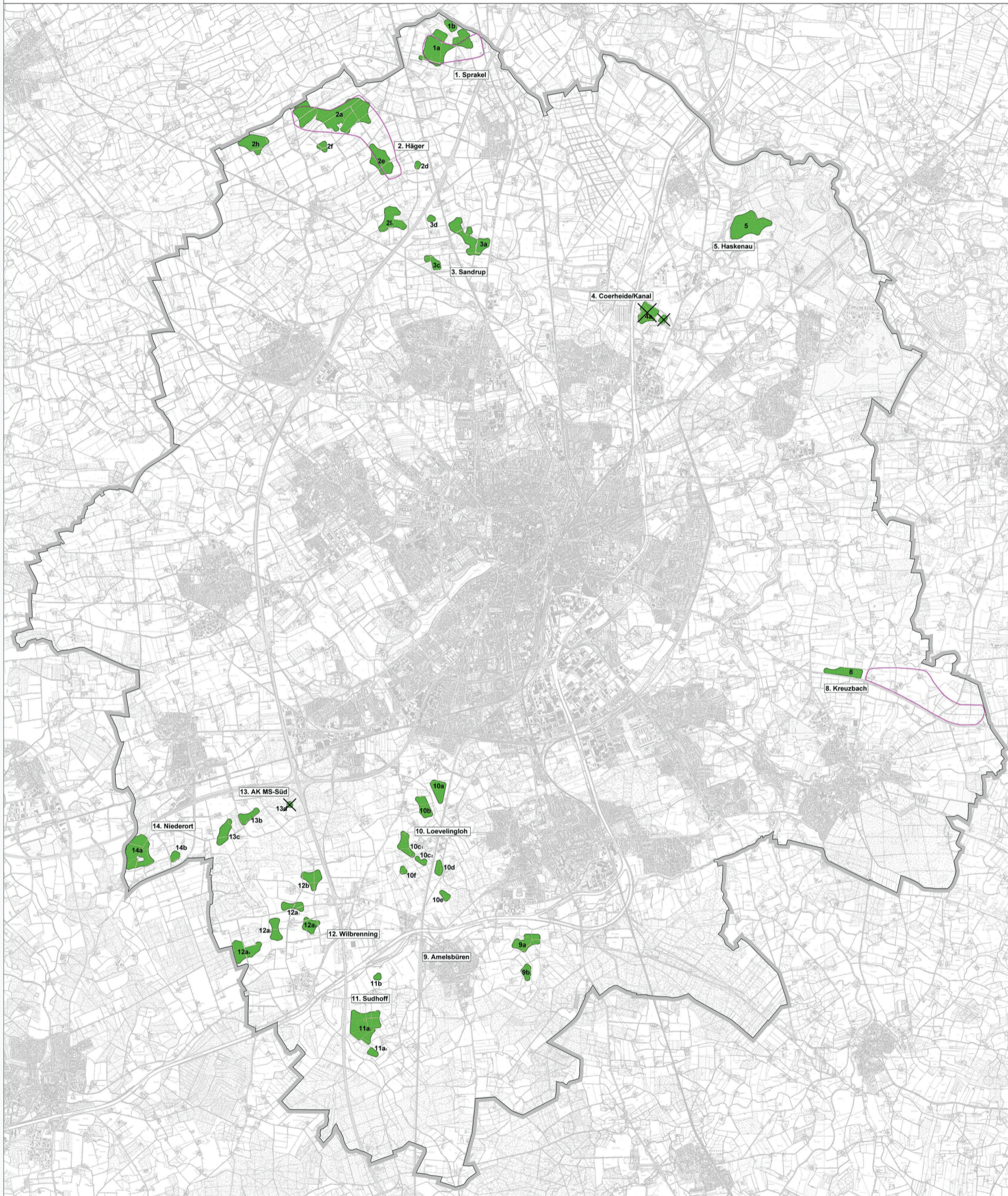


Plan zur 65. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes



Der Rat der Stadt Münster hat am 25.03.2015 gemäß §§ 2 (1) u. 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung dieser Änderung gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr.6 vom 02.04.2015 bekannt gemacht.

Münster: Der Oberbürgermeister i.A.

Dieser Änderungsplan nebst zugehöriger Begründung hat vom 09.02.2016 bis 09.03.2016 öffentlich ausliegen (§ 3 (2) BauGB)

Münster: Der Oberbürgermeister i.A.

Dieser Änderungsplan ist durch den Rat der Stadt Münster am abschließend beschlossen worden (§ 2 BauGB).

Münster: Der Oberbürgermeister i.A.

Dieser Änderungsplan ist mit Verfügung vom genehmigt worden (§ 6 in Verbindung mit § 2 (4) BauGB).

Münster: Der Oberbürgermeister i.A.

Dieser Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. vom wirksam geworden (§ 6 (5) BauGB).

Münster: Der Oberbürgermeister i.A.

- Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
 - Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Legende:

- Stadtgrenze
- Bisherige Darstellung : Konzentrationszone für Windenergieanlagen (mit Ausschlusswirkung i.S.v. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Die bisherigen Konzentrationszonendarstellungen werden mit dieser 65. Änderung aufgehoben.
- Neue Darstellung : Konzentrationszone für Windenergieanlagen (mit Ausschlusswirkung i.S.v. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Überlagernde Darstellung: die bisherigen Darstellungen des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans innerhalb der Konzentrationszonen behalten ihre Gültigkeit. Die farbige Farbdarstellung dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit während des Änderungsverfahrens.

2. Häger 2b
Die Bezeichnungen und Nummerierungen dienen ausschließlich der Unterscheidung der verschiedenen Konzentrationszonen während des Änderungsverfahrens

Stand: Juni 2016

Maßstab 1 : 20.000
0 100 200 400 600 800 1000m

Bearbeitung: 61.2

